

Conrad Baumgartl

Der Wechselburger Kirchenstreit

Wechselburg ist insbesondere durch seine Basilika weit über die Ortsgrenzen bekannt. Dass Wechselburg aber nicht nur durch dieses beeindruckende Bauwerk Berühmtheit erlangt hat, wissen nur wenige. Ein fast vergessenes Ereignis der Wechselburger Geschichte soll mit dem nachfolgenden Artikel ins Blickfeld gerückt werden.

Mit dem sogenannten Wechselburger Kirchenstreit wurde Wechselburg im Jahr 1900 zum überregionalen Gesprächsthema. Nach antikatholischen Bemerkungen in Predigten des evangelischen Pfarrers Leonhard Kalb (geboren 1812) hatte Graf Alban von Schönburg-Forderglauchau (1804-1864) seit 1843 zweimal pro Jahr einen katholischen Gottesdienst in der Schlosskirche gestattet.¹ Zu diesem Zweck begann er die Schlosskirche, die seit geraumer Zeit als Werkstatt und Lagerhaus gedient hatte, wieder herzurichten. Die Gemeinde, zunächst nur aus drei Angestellten des Schlosses und einigen wenigen Katholiken aus dem Umland bestehend, unterstand Pfarrer Lohrbacher aus Chemnitz. Eine ungeahnte Entwicklung ergab sich aber 1869 mit dem Übertritt des Grafen Karl von Schönburg-Glauchau (1832-1898)² und dessen Gemahlin Adelheid, geborene Gräfin von Rechteren-Limpurg (1845-1873), zum Katholizismus. Er ließ für sich und seine Angestellten einen katholischen Privatkaplan anstellen, der aber nur Gottesdienst halten durfte, wenn mindestens ein Mitglied der gräflichen Familie anwesend war.³ Auch durfte er geistliche Handlungen nur an Mitgliedern der Familie von Schönburg vornehmen. Bei Taufen, Trauungen oder Beisetzungen von katholischen Hausangestellten musste immer ein Geistlicher aus Chemnitz geholt werden. Ein Gesuch des Grafen, die Kompetenzen des Hausgeistlichen auszudehnen, wurde abgelehnt.

Durch den Bau der Bahnlinie im Muldental 1876 kamen böhmische und italienische Arbeiter in die Gegend, die größtenteils den katholischen Gottesdienst besuchten. Die Schloss-gemeinde wuchs durch diese und durch weitere Katholiken, die sich im Umland niedergelassen hatten, beträchtlich an. Diese Entwicklung wurde von den Wechselburger Einwohnern mit

¹ Die Nutzung stand unter dem Vorbehalt, dass in der Kirche nichts verändert würde und dass die evangelische Ortsgemeinde den Vorrang haben würde, falls die St. Ottokirche aus irgendwelchen Gründen nicht nutzbar sein sollte.

² Karl Heinrich Wolf Wilhelm Franz, Graf und Herr von Schönburg-Glauchau (1832-1898), regierte 1864-1898.

³ So konnte es seit einer Verordnung der Amtshauptmannschaft Rochlitz aus dem Jahr 1876 vorkommen, dass die Gemeinde versammelt war, aber kein Gottesdienst gehalten werden durfte, weil gerade kein Mitglied der gräflichen Familie anwesend war.

zunehmender Verärgerung beobachtet, besonders nachdem 1875 nach über 300 Jahren wieder eine Fronleichnamsprozession im Schlosspark abgehalten worden war. Von protestantischer Seite wurde befürchtet, dass man die evangelische Schlosskirche an die katholische Gemeinde abtreten müsse. Um diesem vorzubeugen, argumentierte man vor allem damit, dass ja nur Graf Karl von Schönburg-Glauchau zum Katholizismus übergetreten, aber die Schlosskirche nach wie vor evangelisch sei. Das wäre bei diesem Übertritt so festgelegt worden.⁴ Diese plötzliche Sorge um die Schlosskirche verwundert umso mehr, wenn man bedenkt, dass sich über Jahrzehnte keiner für sie interessiert hatte. Das Misstrauen gegenüber der katholischen Gemeinde wuchs soweit, dass der evangelische Pfarrer Georg Bretschneider (1863-1918) gemeinsam mit dem Substituten vom Kirchturm aus beobachtete, wie viele Auswärtige am Schlossgottesdienst teilnahmen und darüber genau Buch führte.

Seit 1876 standen die katholischen Kirchen in Sachsen unter der Aufsicht des Staates. Dieser ordnete im Sommer 1900 an, dass an den katholischen Gottesdiensten im Schloss nur noch Angehörige der gräflichen Familie sowie deren Bedienstete teilnehmen dürften.⁵ Für jeden Außenstehenden, der die Gottesdienste besuchen würde, hätte Graf Joachim von Schönburg (1873-1943) 100 Mark Strafe zu zahlen. Katholiken, die nicht zum Hof des Grafen gehörten, hätten zu den Gottesdiensten nach Chemnitz, Glauchau, Mittweida oder Penig zu gehen. Begründet wurde die Verfügung vor allem damit, dass der Schlossgeistliche keinem Bischof, sondern nur dem Grafen und damit dessen Anweisungen unterstand. Dieses Vorgehen sorgte im gesamten Deutschen Reich für Aufsehen. In vielen, auch überregionalen, Zeitungen wurde zu den Vorkommnissen in Sachsen Stellung bezogen.⁶ Zwischen der „Leipziger Zeitung“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ kam es zu einem offenen Schlagabtausch, nachdem die „Kölnische Volkszeitung“ der sächsischen Regierung antikatholische Politik vorgeworfen hatte. Für Zündstoff sorgte insbesondere der Umstand, dass eigentlich die sächsische Verfassung Religionsfreiheit zusicherte. Man sprach von der „Wechselburger Affaire“⁷ und vom „Kulturkampf in Sachsen“.⁸ In sächsischen Zeitungen hingegen bezeichnete man das Vorgehen der Regierung als Schutz vor „Seelenfängerei“. Dieses Thema sollte die Presse bis zum Sommer 1901 beschäftigen.

⁴ Vgl. Rochlitzer Tageblatt 150 (1900).

⁵ Zu diesem Zeitpunkt umfasste die „Hausgemeinde“ des Schlosses 108 Personen.

⁶ Vgl. z.B. Rochlitzer Tageblatt, Kölnische Volkszeitung, Schlesische Volkszeitung.

⁷ Vgl. Rochlitzer Tageblatt 143, 166 und 190 (1900).

⁸ Vgl. Schlesische Volkszeitung 494 (1900).

Als die gräfliche Familie im Oktober 1900 Wechselburg verlassen und sich ins Winterquartier nach Glauchau begeben hatte, kam es zur Eskalation des Streites. Gendarmen sperrten den Marktplatz ab, um die Menschen daran zu hindern, die trotz des Weggangs der gräflichen Familie stattfindenden katholischen Gottesdienste zu besuchen. Ziel dieser Maßnahme war, ein Exempel zu statuieren, dass alles getan würde, den in Sachsen wieder aufkommenden Katholizismus einzuschränken. In Wechselburg hoffte man, auf diesem Wege wenigstens einige Glieder der katholischen Gemeinde für den evangelischen Gottesdienst gewinnen zu können. Zur Entschärfung des Konfliktes versicherte das Apostolische Vikariat in Dresden im November 1900, dass keinesfalls die Absicht bestehe, in der Schlosskirche regelmäßige, öffentliche Gottesdienste einzuführen, ja dass dies überhaupt nicht zulässig sei. Eine Einigung mit der sächsischen Regierung wurde schließlich dahingehend erzielt, dass öffentliche katholische Gottesdienste zwar prinzipiell in Wechselburg gestattet wurden, diese aber nicht in der Schlosskirche abgehalten werden durften. Dort sollten nur private Gottesdienste für die gräfliche Familie stattfinden, die aber jeweils vom evangelischen Landeskonsistorium genehmigt werden müssten. Zuwiderhandlungen wurden Graf Joachim von Schönburg bei höchster Strafe verboten. Auf Anordnung der sächsischen Regierung sollte er sich um einen anderen Raum für die öffentlichen katholischen Gottesdienste kümmern, wie beispielsweise einen Tanzsaal. Weitere Verhandlungen führten schließlich im September 1901 zu dem Kompromiss, dass doch in der Schlosskirche öffentlich katholische Gottesdienste stattfinden konnten, die aber nur durch Geistliche gehalten werden durften, die dem Bischof unterstanden. Inzwischen war dem Grafen das Patronat über die St. Ottokirche kurzzeitig entzogen worden, das die Familie von Schönburg trotz ihres Konfessionswechsels noch innegehabt hatte, und 1904 auch wieder erhielt. Anlass für den Entzug war angeblich Trunkenheit und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Endgültig aufgehoben wurde das Patronat der Familie von Schönburg über die St. Ottokirche erst 1913.

Heute gehören die Spannungen zwischen evangelischen und katholischen Christen in Wechselburg der Vergangenheit an. Stattdessen arbeiten die Gemeinden der St. Ottokirche und die Benediktinermönche im Kloster eng zusammen.